

Bläserklasse

Wir machen
MUSIK...
...mach mit!



POWERED BY

Musikverein
MW
Waldaschaff
1972 e.V.

SCHULE WALDASCHAFF

Verbindliche Anmeldung für die BLÄSERKLASSE 2023/25

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn

| | |
|-----------------------------|--------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Name | Vorname |
| <input type="text"/> | |
| Straße, Hausnummer | |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| PLZ | Wohnort |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Telefonnummer | Notfallnummer |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Mailadresse | Geburtsdatum |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Name Erziehungsberechtigte | Vorname Erziehungsberechtigte |
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Name Erziehungsberechtigter | Vorname Erziehungsberechtigter |

verbindlich für die Bläserklasse an der Volksschule Waldaschaff in den Schuljahren 2023/2024 und 2024/25 an.

Mit Abgabe dieser Anmeldung erkenne ich folgende Bestimmungen für die Bläserklasse an:

Die Ausbildungszeit in der Bläserklasse beträgt zwei Schuljahre. Mit der Anmeldung zur Bläserklasse erfolgt gleichzeitig der Beitritt zum Musikverein Waldaschaff 1972 e.V.. Die Mitgliedschaft im Musikverein ist auf die Dauer der Bläserklasse beschränkt und beitragsfrei. Der monatliche Beitrag für die Bläserklasse beträgt 45 € und beinhaltet die Leihgebühr für das Instrument, benötigtes Notenmaterial sowie die üblichen Unterrichtseinheiten im Rahmen der Bläserklasse.

Der Ausbildungsvertrag kann bis zum 31.10.2023 ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Dies setzt voraus, dass das übergebene Instrument und sonstige Unterlagen gänzlich ohne Schäden an den Musikverein zurückgegeben werden. Danach ist eine Kündigung nur in schwerwiegenden Fällen (z.B. Umzug, schwere Erkrankung) möglich und bedarf grundsätzlich der Zustimmung von Schule und Musikverein.

Die Anmeldung erfolgt für die Bläserklasse und nicht für die Ausbildung an einem bestimmten Blasinstrument. Der Wunsch Ihres Kindes bezüglich eines bevorzugten Instruments wird bei der Zuteilung der Instrumente an die Schüler natürlich Berücksichtigung finden, im Vordergrund müssen jedoch die musikalischen Notwendigkeiten der Bläserklasse stehen sowie selbstverständlich auch die Eignung Ihres Kindes für das jeweilige Blasinstrument. Nach Beendigung der Bläserklasse sind die Instrumente in ordnungsgemäßerem Zustand an den Musikverein zurückzugeben. Der Kauf der Instrumente nach zwei Jahren ist grundsätzlich möglich. Einzelheiten können der Geschäftsordnung des Musikvereins entnommen werden.

| | |
|----------------------|--------------------------------------|
| <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| Ort, Datum | Unterschrift Erziehungsberechtigte/r |

Ansprechpartner für den Ausbildungsbereich Bläserklasse

Musikverein:

Rosalie Kunkel

1.vorsitzende@mv-waldaschaff.de

Schule:

Stefan Rüb, Bläserklassenleitung

06095 999 536